



Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen
EFIE e.V., Arbeitskreis Politik
AK.Politik@EFIE-Erlangen.de
Erlangen, 27.04.2016

Betr: **EU Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ der bay. Staatsregierung vom April 2010**

Ihre email vom 19.04.2016

Sehr geehrte Frau Dr Preuß,
Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Email, Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 16.04.2016 nehmen wir mit großer Verwunderung zur Kenntnis.

Da eine Anfrage an das zuständige Ministerium, ob die bayerischen „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ noch gültig sind, bis dato nicht beantwortet wurde, sind wir Ihnen dankbar für den Hinweis, dass diese Leitlinien anscheinend im „*vergangenen Sommer/Herbst aber außer Kraft gesetzt*“ wurden. Sicher können Sie uns mitteilen, für welchen Zeitraum die bayerische Leitlinien außer Kraft gesetzt worden sind ?

Unabhängig davon, haben wir in unserem Schreiben vom 16.04.2016 darauf aufmerksam gemacht, dass seit Verabschiedung dieser Leitlinien & Richtlinie nach unseren Beobachtungen weder die „Richtlinie 2013/33/EU“, noch die bayerischen „Leitlinien“, in allen Erlanger Gemeinschaftsunterkünften konsequent umgesetzt und angewandt werden/wurden.

In der Antwort auf eine schriftlichen Anfrage von MdL Kamm (bay. Landtag 14.12.2012, Drucksache 16/14467), sind alle GU's aufgeführt, in welchen die Leitlinie nicht umgesetzt wurde, u.a. werden auch die Erlanger GU's genannt.

Da die Stadt Erlangen - insbesondere öffentlich - für eine gelebte Willkommenskultur eintritt, wundern wir uns, dass die Stadt diese Leitlinien im Rahmen ihres Handlungsspielraums nicht freiwillig als humanitäre Verpflichtung umsetzt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Stadt Erlangen, so wie in anderen Bereichen, hier ein deutliches Zeichen, z.B. im Rahmen der Aktion "Menschenwürde ist unantastbar" setzen würde.

Desweiteren bitten wir um Mitteilung, ob bzw. wann die BewohnerInnen aus den großen "Hallen-GU's"(z.B. Turnhalle, Lagerhalle, Industriegebäude etc.) in "normale" GU's (z.B. abschließbare 2-Bett-Zimmer mit eigenem Koch- und Sanitärbereich) umziehen ?

Wie Ihnen sicher bekannt, kann eine EU-Richtlinie weder von der mittelfränkischen Bezirksregierung noch von der bayerischen Landesregierung außer Kraft gesetzt werden.

Obwohl die Bundesregierung die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht hat verstreichen lassen, ist diese EU-Richtlinie seit 20. Juli 2015 auch direkt in Deutschland anzuwenden.

Wir bitten daher noch einmal um Mitteilung, welche Maßnahmen konkret geplant oder eventuell schon eingeleitet sind, um insbesondere die noch immer gültige EU-Richtlinie sukzessive und zeitnah für alle Unterkünfte in Erlangen umzusetzen.

Insbesondere die Artikel 14 Abs 1 & 2, Art. 15 Abs 1 & 3, Art 18 Abs 4, Art 19 Abs 2, Art 21, Art 22 Abs 3, Art 23 Abs 3, Art 25 Abs 1, für alle Erlanger Unterkünfte erscheint uns sehr wichtig und dringlich.

Wir freuen uns auf Ihre zeitnahe Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

für EFIE AK Politik
Sissi Bankel
Friederike Geldner-Doll
Uli Heldmann
Ingrid Kagermeier
Dr. Michael Schöttler
Klaus Waldmann
Annika Zeddel